



Position des Deutschen Falkenorden LV B.-W. zu Greifvogelschauen Dezember 2014

Nach der von uns in Übereinstimmung mit der International Association of Falconry and Conservation of Birds of Prey getroffenen Definition der Falknerei als "Jagd mit einem abgetragenen Greifvogel auf Wild in seinem Lebensraum" sind alle Arten von Greifvogelmenagerien oder -flugvorführungen keine Falknerei. Allerdings bedienen sich alle derartige Einrichtungen der Methoden der Falknerei, weil nur diese eine tierschutzgerechte und artgerechte Haltung von Greifvögeln überhaupt ermöglichen, und schmücken sich mit dem Begriff "Falknerei", der aus der Kulturgeschichte einen guten Klang hat und einen hohen Reiz ausübt. Wir stehen jeglicher kommerziellen Ausnutzung von Greifvögeln ausgesprochen kritisch und skeptisch gegenüber.

Andererseits sehen wir aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger ein großes Interesse am lebenden Greifvogel haben, das im Rahmen derartiger Flugschauen genutzt werden kann, um ökologische Zusammenhänge zu erklären und um Verständnis für die Artenschutzbedürfnisse unserer heimischen Greifvögel zu werben. Weiterhin können solche Einrichtungen einen naturpädagogischen Wert haben, wenn sie dementsprechend fachlich geführt werden. Deshalb lehnen wir nicht jegliche Aktivitäten dieser Art ab, sondern stellen hohe Ansprüche an die Behandlung der dort gehaltenen Tiere und den Umgang mit ihnen. Der Tierschutz ist hier ein zentrales Thema.

Jedoch stellt sich die Beurteilung, ob ein Greifvogel leidet oder nicht, für den nicht sachkundigen Betrachter häufig völlig anders dar, als z.B. für einen Falkner. Als Beispiel sei das Abspringen des Vogels von der Faust des Falkners oder von seiner Sitzgelegenheit (z.B. Block) genannt.

Stationäre Einrichtungen haben den Vorteil, dass hier alle Voraussetzungen zur optimalen Versorgung der Greifvögel vor Ort sind. Mobile Greifvogelschauen haben die Schwierigkeit, dass die örtlichen Verhältnisse häufig nur suboptimal sind, wenn z.B. geeignete Ruheplätze mit Schatten fehlen, oder die Zuschauer nicht ausreichend Abstand zu den Tieren halten. Mobile Greifvogelschauen können in den wenigsten Fällen den hohen Anforderungen gerecht werden, die allgemein für diese Einrichtungen gelten sollten.

Der Deutsche Falkenorden rät, bei der Beurteilung solcher Einrichtungen, das Papier Mindestanforderungen für Greifvogelschauen (gültig auch für Eulen) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) als fachliche Grundlage heranzuziehen.

Niels Meyer-Först

1.Vorsitzender DFO LV B.-W.

Anlage : Mindestanforderungen für Greifvogelschauen (gültig auch für Eulen)
(TVT)